

Warnhinweis:

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main warnt vor mehreren „falschen Anwaltskanzleien“ und ist für entsprechende Hinweise dankbar.

1. Angebot von Insolvenzposten durch falsche Kanzleien

Unter wechselnden Kanzleibezeichnungen mit Sitz u.a. in Frankfurt am Main und entsprechenden wechselnden Websites treten angeblich insbesondere im Insolvenz- und Wirtschaftsrecht tätige Kanzleien in Erscheinung. Die Homepages sind professionell gestaltet und bis hin zum Disclaimer nicht von „echten“ Homepages zu unterscheiden. Die Fake-Kanzleien bieten als angebliche Insolvenzverwalter Waren verschiedenster Art wie (v.a. alkoholische) Getränke, Fahrräder oder Solarmodule aus angeblichen Insolvenzmassen zum Kauf gegen Vorkasse an. Die auf den Websites und in E-Mail-Schreiben genannten angeblichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte existieren überwiegend tatsächlich nicht; uns ist allerdings auch jedenfalls ein Fall bekannt, in welchem nicht nur der Name einer in Frankfurt am Main ansässigen im Insolvenzrecht tätigen Kollegin ohne ihr Wissen verwendet wurde, sondern auch ein Foto von ihr, das aus einem existierenden Account stammt.

Uns liegen auch gefälschte Insolvenzeröffnungsbeschlüsse vor, die vermeintlich durch das Amtsgericht Frankfurt am Main erlassen wurden und in welcher die falsche Kanzlei (als solche!) zum Insolvenzverwalter ernannt wird.

Wir empfehlen insbesondere den im Insolvenzrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen, die zu ihrem Namen vorhandenen Interneteinträge mittels einer Suchmaschine zu prüfen.

2. falsche „Rechtsanwaltskanzlei Dr. Scholz und Partner“, die Auszahlungen an Betrugsoffer verspricht

Uns liegen mehrere Schreiben einer tatsächlich nicht existenten „Rechtsanwaltskanzlei Dr. Scholz und Partner“ aus Herborn an (vermeintliche) Opfer von banden- und gewerbsmäßig begangenen Betrug vor. Diesen wird mitgeteilt, dass nach Aufdeckung des Betrages viele Millionen Euro zur Entschädigung der Opfer zur Verfügung stehen, und zwar konkret für die oder den Angeschriebenen eine Summe von über 50.000 Euro. Offenbar sollen die Angeschriebenen zu einer Zahlung verleitet werden.

Ergänzend verweisen wir auf einen Warnhinweis der Stiftung Warentest:

<https://www.test.de/Neue-Betrugsmasche-Angeblich-Geld-vom-Anwalt-6045004-0/>

Da auch das Geburtsdatum der Angeschriebenen angegeben wird, empfiehlt sich ggf. die Einschaltung des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

3. „Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids“ nebst „Zahlungsbefehl“

Uns liegt der anhängende „[Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids](#)“ eines angeblichen Rechtsanwaltes Dr. Peter Müller nebst „Zahlungsbefehl“ vor. Unter anderem durch Verwendung des hessischen Landeswappens soll der Eindruck eines amtlichen gerichtlichen Schriftstücks erweckt werden.

Die offenbar betrügerisch geltend gemachte Forderung wird auf eine telefonische „Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag (Dienstleistung Service Abonnement)“ gestützt.